

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung vom 20.05.2021

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte einer Haussanierung mit Balkon u. Dachgaube mit geringen Ausnahmen vom Bebauungsplan und einem Scheunenabriss und Neubau eines Wohnhauses zu.

Modernisierung des alten Schulhauses, Pfarrgasse 10

- Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse der verschiedenen Baugewerke**
- Vergabe der Arbeiten und Kostenfortschreibung**

Das Gebäude des ehemaligen Schulhauses und später langjährigen Arzthauses Dr. Sommer muss grundsaniert werden. Es ist geplant, vier Wohnungen einzubauen. Hierfür wurden alle Gewerke beschränkt ausgeschrieben und rechnerisch geprüft. Vom Gemeinderat wurde entschieden, die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Die Kostenberechnung ging im Entwurf von ca. 803.000 € aus. Nach Vergabe der Gewerke betragen die fortgeschriebenen Bruttogesamtkosten, Stand 11.05.2021, ca. 844.000 €. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Materialpreiserhöhungen bei den Baustoffen zurückzuführen.

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, OT Nussdorf

- Freigabe der Entwurfsplanung**
- Ausschreibungsbeschluss**

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur regelmäßigen Inspektion und Sanierung der Entwässerungsleitungen sieht in regelmäßigen Abständen Wiederholungsprüfungen vor. Für den Ortsteil Nussdorf wurde das Ingenieurbüro Kirn mit der Durchführung der EKVO und der anschließenden Sanierungsplanung beauftragt. Der Gemeinderat erhielt Kenntnis über die Entwurfsplanung und beschloss die beschränkte Ausschreibung des Maßnahmenpakets für den 1. Bauabschnitt. Hierfür wurden Kosten von ca. 535.000 € ermittelt.

Verlängerung des Mietvertrags zur Straßenbeleuchtungsanlage

Der aktuelle Mietvertrag über die Straßenbeleuchtungsanlage mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB) läuft bis zum 31.12.2021 und verlängert sich automatisch um vier weitere Jahre, wenn nicht bis zum 30.06.2021 gekündigt wird.

Nach längerer Diskussion darüber, ob die Anlagen weiter gemietet oder gekauft werden sollen, haben sich die Gemeinderäte für eine Vertagung der Entscheidung ausgesprochen. Das Kämmerer- u. Personalamt soll zur kommenden Sitzung eine Amortisationsrechnung vorlegen. Anhand dessen soll dann entschieden werden, ob Kauf oder Miete sinnvoller sind.

Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2016 bis 2019 beim Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

- Abschlussbestätigung**

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 30.09.2020 bis 08.10.2020 die Allgemeine Finanzprüfung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 durchgeführt. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Ratsmitglieder nahmen das Ergebnis zur Kenntnis.

Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

Für den Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ wurde die Haushaltssatzung 2020 am 19. Mai 2020 in der Verbandsversammlung beschlossen. Die Stadt Vaihingen an der Enz war mit der Haushaltsführung beauftragt. Es ist folgendes Jahresergebnis anzuführen: Die Erträge und Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf jeweils 50.183,81 €. Das Rechnungsergebnis ist somit ausgeglichen.

Die Vertreter in der Verbandsversammlung wurden angewiesen, den Jahresabschluss 2020 § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 GKZ festzustellen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ inklusive mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ ist für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den satzungsrechtlichen Vorgaben und auf Grund vorsichtiger Schätzungen aufgestellt worden.

Die Vertreter in der Verbandversammlung wurden ermächtigt:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung der Anlage 1, S. 5/6 zu beschließen und
2. Die Finanzplanung 2020 bis 2024 in der Fassung der Anlage 1, S. 17/18 zu beschließen.

Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Beibehaltung der Elternbeiträge bis Sommer 2021 u. Neufestsetzung für das Kita-Jahr 2021/2022

In der GR-Sitzung am 25.02.2021 hat das Gremium entschieden die bisherigen Elternbeiträge bis Ende des Kita-Jahres 2020/2021 unverändert zu belassen. Für das Kita-Jahr 2021/2022 sollen diese Beiträge dann um 3% erhöht werden. Hierzu fasste das Gremium nun nach Anhörung der Elternbeiräte den finalen Beschluss zur Änderung der Benutzungsordnung.

Elternbeitragsabrechnung bei Notbetreuung

Nach den Benutzungsordnungen für die Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen sowie dem Hort bzw. der Verlässlichen Grundschulkinderbetreuung sind bisher immer Monatsbeiträge zu entrichten. Unter Pandemiebedingungen können die Kinder jedoch diese Angebote nicht in vollem Umfang nutzen, weshalb es aus Sicht der Verwaltung unangemessen wäre, die Elternbeiträge als Monatsbeiträge zu erheben. Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag ermächtigte das Gremium die Verwaltung die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern im Hort bzw. in der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) während der Notbetreuungszeiten im Rahmen des Ermessens wochen- oder tageweise abzurechnen. Eine geringfügige Reduzierung der Öffnungszeiten führt allerdings nicht zu einer stundenweisen Umrechnung oder weiteren Reduzierung der Beiträge.

Neufassung der Polizeiverordnung

Zum Entwurf der Neufassung wurden von den Gruppierungen Änderungsvorschläge vorgebracht, die eingearbeitet wurden. Nach zwei weiteren Änderungen wurde die Neufassung der Polizeiverordnung vom Gremium beschlossen. Da die Sitzung online stattfand, muss dieser Beschluss in der kommenden Präsenzsitzung nochmal wiederholt werden.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende bekannt, dass über die Besetzung der Leitungsstelle der Kita Arche Noah ab Herbst 2021 sowie über die Herstellung einer Wasser-Ringleitung über die Hemminger Straße entschieden wurde. Zudem wurde über einen Feldweg-Teilausbau im OT Hochdorf westl. des Gewerbegebiets entschieden.

Bürgermeisteramt Eberdingen